



Versand nur per E-Mail

wolfgang.fendt@weissenhorn.de

kartin.geiger@weissenhorn.de

Herrn Ersten Bürgermeister

Dr. Wolfgang Fendt

Frau Geschäftsleiterin

Katrin Geiger

Stadt Weißenhorn

Kirchplatz 5

89264 Weißenhorn

Referent: Thomas Kostenbader

Telefon (089) 29 00 87-15

Telefax (089) 29 00 87-65

E-Mail: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Az. A 005/05-801

Nr. 363/13 Ko/Vo

München, 11. August 2014

Auswirkungen des Freihandelsabkommens EU/USA (TTIP) auf die Kommunen

- Ihr Mailschreiben vom 05.08.2014 -

Sehr geehrter Herr Dr. Fendt,
sehr geehrte Frau Geiger,

besten Dank für Ihre Information über die Initiative der ÖDP Fraktion im Stadtrat Weißenhorn zu den Auswirkungen des derzeit zwischen der EU und den USA ausgehandelten Freihandelsabkommens (TTIP) durch den geplanten „Investorenschutz“ auf die Belange der kommunalen Daseinsvorsorge (insbesondere Wertstoffwirtschaft und Trinkwasserversorgung) sowie auf die bäuerliche Landwirtschaft.

Wir können Ihnen hierzu mitteilen, dass auch in zahlreichen anderen Mitgliedstädten derzeit entsprechende Stadtratsanträge vorgelegt werden. Dort geht es um reine Prüfaufträge an die Verwaltung bis hin zum Entwurf von Stadtratsresolutionen mit dem Hauptziel, durch entsprechende Einwirkung auf die Akteure, unter anderem auch durch entsprechende Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände, Gefahren für die kommunale Aufgabenerfüllung abzuwenden.

Wir können Ihnen hierzu wie folgt antworten:

1. Entwicklung und aktuelle Situation aus Sicht des Bayerischen Städtetags

Der Bayerische Städtetag hat – gemeinsam mit den anderen bayerischen kommunalen Spitzenverbänden – bereits sehr frühzeitig auf die Gefahren durch das Freihandelsabkommen für die gesamte kommunale Daseinsvorsorge aufmerksam gemacht und die Bayerische Staatsregierung gebeten, sich in Berlin und Brüssel dafür einzusetzen, dass die kommunalen Belange, insbesondere das vom Grundgesetz und vom Vertrag von Lissabon geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht, gewahrt bleiben. Im Anschluss griff auch der Deutsche Städtetag das Thema auf, es ist nun Gegenstand des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD. Die Bayerische Staatsregierung hat uns Unterstützung zugesagt, sämtliche vier Landtagsfraktionen haben das Thema aufgegriffen und entsprechende Anträge in den Landtag eingebracht.

Auf Drängen des Bayerischen Städtetags fand am 04.02.2014 in unserer Geschäftsstelle exklusiv für die bayerischen kommunalen Spitzenverbände ein Gespräch mit hochrangigen Vertretern der EU-Kommission statt. Dort versicherten die Repräsentanten aus Brüssel, dass die gesamte kommunale Daseinsvorsorge nicht Bestandteil der Verhandlungsmasse sei und die Organisationsstrukturen der Kommunen durch das Abkommen nicht angetastet werden sollen. Dem Vorwurf von „Geheimverhandlungen“ setzten die Kommissionsvertreter das Angebot entgegen, jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Wir sind der Auffassung, dass trotz dieser erfreulichen Aussagen aus Brüssel keineswegs „Entwarnung“ für die Belange der kommunalen Daseinsvorsorge gegeben werden kann, insbesondere auch deshalb, weil zu den Kernelementen des Abkommens die Abschaffung von Zöllen, die Schaffung einheitlicher Standards und der Gesamtbereich der öffentlichen Beschaffung gehören. Über den letztgenannten Bereich besteht nach wie vor die Gefahr von Ausschreibungspflichten, die sich auch auf bisher ausschreibungsfreie Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge erstrecken könnten. Insofern besteht selbst bei einer expliziten Aufnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge im Abkommen über eine Marktzugangspflicht die Gefahr, dass mittelbar auf die Organisationsfreiheit der Kommunen in diesen Bereichen eingegriffen werden könnte. Dabei würden lokale Monopole untersagt werden, private Unternehmen könnten parallel Daseinsvorsorgeaufgaben mit übernehmen.

Der Deutsche und der Bayerische Städtetag haben im Zusammenhang mit den Freihandelsabkommen auch stets Wert darauf gelegt, dass die europäischen Sozial- und Umweltstandards gewahrt werden. Außerdem wurden die bisherigen Verhandlungen als „in höchstem Maße intransparent“ kritisiert.

Der **Vorstand des Bayerischen Städtetags** fasste in seiner Sitzung am 04.02.2014 hierzu den folgenden **Beschluss**:

„Der Vorstand bekräftigt seine Auffassung, dass bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU - USA das vom Grundgesetz und vom Vertrag von Lissabon geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht gewahrt bleiben muss. Hierzu muss darauf hingewirkt werden, dass in das Abkommen sektorspezifische Ausnahmeregelungen für die gesamte kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, aufgenommen werden.“

Ergänzend fasste unser Vorstand in seiner Sitzung am 08.04.2014 zum TTIP den folgenden **Beschluss**:

- "1. Der Vorstand hält die Forderung nach einer umfassenden Definition der kommunalen Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen EU – USA für nicht zielführend. Vorzugswürdig ist vielmehr eine horizontale Ausnahmeregelung für die gesamte kommunale Daseinsvorsorge und die Feststellung, dass jeder Mitgliedstaat auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon die Daseinsvorsorge selbst definiert. Eine Aufnahme der Public-Utility-Klausel aus dem Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) wäre ein wichtiger Schritt, reicht jedoch nicht aus.*
- 2. Im Übrigen nimmt der Vorstand vom Sachstand Kenntnis und bekräftigt seinen Beschluss vom 04.02.2014.“*

Der **Vorsitzende des Bayerischen Städtetags und Präsident des Deutschen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Maly**, hat die Haltung des Städtetags mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht:

„Die Städte wenden sich nicht gegen Handelsabkommen. Wir wollen allerdings einen möglichen Liberalisierungsdruck für öffentliche Dienstleistungen, wie etwa die öffentliche Wasserversorgung, den Nahverkehr, Abwasser und Abfall, Bildung und Kulturförderung verhindern.“

Bei einer Diskussionsveranstaltung von Europaministerin Dr. Beate Merk und EU-Energiekommissar Günter Oettinger am 12.05.2014 in München (**Anlage 1**: Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 13.05.2014) sagten die Ministerin und Kommissar Oettinger ausdrücklich zu, dass sie die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach der Herausnahme der gesamten kommunalen Daseinsvorsorge aus dem Freihandelsabkommen weiter unterstützen werden. Insbesondere gaben die beiden Politiker die ausdrückliche Zusage, dass der Schutz der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge einschließlich des Trinkwassers „nicht verhandelbar“ sei.

Mit Sorge mussten die kommunalen Vertreter bei der Veranstaltung am 12. Mai jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Vertreterin der US-Botschaft bei der EU, Frau Helena Bryan, den Investitionsschutz als wesentlichen Bestandteil des Freihandelsabkommens bewertet. Von kommunaler Seite wurde deutlich gemacht, dass ein solcher Investitionsschutz zwischen Staaten mit einem funktionierenden, hochentwickelten Rechtssystem überflüssig erscheinen muss. Andernfalls wäre zu befürchten, dass durch die „Hintertür“ des Investitionsschutzes erneut Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge drohen würden, etwa durch Klagen privater Investoren gegen angebliche Handelshemmnisse im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die geltenden Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlinteressen dürfen auf diese Weise nicht gefährdet oder gar ausgehebelt werden. Ebenso sind aus kommunaler Sicht Schiedsgerichte zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten an Stelle der nationalen Gerichtsbarkeit abzulehnen.

Daher haben **die Präsidenten der bayerischen kommunalen Spitzenverbände** in einem gemeinsamen Schreiben vom 30.05.2014 (**Anlage 2**) an Europaministerin Dr. Merk appelliert, diese wichtigen kommunalen Anliegen weiterhin zu unterstützen und diese bei den Verhandlungen der Staatsregierung in Berlin, Brüssel und Washington sowie in der derzeit laufenden Konsultation der EU-Kommission über Investorenschutz im TTIP mit Nachdruck zu vertreten.

Das Thema war auch Gegenstand der Pressekonferenz im Anschluss an die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags am 9./10. Juli 2014 in Altötting. Die entsprechende Pressemitteilung ist zu Ihrer Kenntnis ebenfalls beigefügt (**Anlage 3**).

Europaministerin Dr. Beate Merk hat in ihrem Antwortschreiben vom 06.08.2014 (**Anlage 4**) bestätigt, dass sich die Staatsregierung mit Nachdruck für ein ausgewogenes Abkommen einsetze, das berücksichtige, dass die bestehenden europäischen Schutzniveaus, wie beim Verbraucherschutz, nicht abgesenkt werden dürfen. Die Staatsregierung halte ein Investitionsschutzabkommen im Verhältnis zu den USA für nicht erforderlich und habe dies auch im Rahmen der derzeit laufenden Konsultation so eingebracht.

2. Weiteres Vorgehen

Derzeit laufen die Verhandlungen weiter. Die Medien kritisieren zu Recht die mangelnde Transparenz und markieren dies plakativ als „Geheimverhandlungen“. Neuesten Berichten zufolge kann auch nicht definitiv davon ausgegangen werden, dass die kommunale Daseinsvorsorge tatsächlich von den Verhandlungen ausgenommen wäre. Daher ist weiterhin besondere Wachsamkeit angeraten.

Zahlreiche Anfragen aus anderen Mitgliedstädten, beispielsweise aus Dachau, Mühldorf a. Inn, Passau, Traunstein oder Zirndorf, zeigen uns, dass das Thema die Kommunalpolitiker bewegt. Aus den Städten München und Nürnberg ist uns bekannt, dass dort für die Herbstsitzungen Stadtratsresolutionen vorbereitet werden. Stadtratsresolutionen zu dieser Thematik sind kommunalrechtlich zulässig, wenn sie so formuliert sind, dass der örtliche Bezug mit Blick auf die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die künftige kommunale Aufgabenerfüllung (Daseinsvorsorge) deutlich wird. Resolutionen sind auch politisch sinnvoll, um den notwendigen politischen Druck auf die Verhandlungsführer bei der EU-Kommission und auch auf die Europaabgeordneten aufrechtzuerhalten.

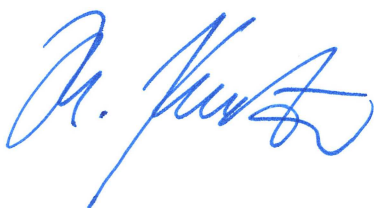
Verfahrensmäßig positiv ist, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 21.05.2014 einen sogenannten TTIP-Beirat eingesetzt hat, in dem unser Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister Dr. Maly, als Präsident des Deutschen Städtetags vertreten ist (**Anlage 5**).

Verfahrensmäßig positiv ist auch die Tatsache, dass es zahlreiche Signale, insbesondere aus der Bundesregierung, gibt, die den Schluss zulassen, es handle sich beim TTIP um ein gemischtes Abkommen. Die rechtliche Folge wäre, dass nach Abschluss der Verhandlungen eine Zustimmung aller 28 nationalen Parlamente notwendig ist, um das Abkommen in Kraft treten lassen zu können. Damit wäre sichergestellt, dass das Abkommen nicht sozusagen im freien Raum schwebt, sondern einer endgültigen parlamentarischen Kontrolle durch den Bundestag unterliegt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir zu den im Stadtratsantrag der ÖDP Fraktion angesprochenen Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft keine Aussagen treffen können. Wir gehen davon aus, dass hier ebenfalls erhebliche Gefahren drohen. Um dies konkret feststellen zu können, wäre eine Anfrage beim Bayerischen Bauernverband sinnvoll.

Der Bayerische und der Deutsche Städtetag verfolgen dieses Thema wegen seiner Brisanz selbstverständlich weiter. Sollte die Stadt Weißenhorn hierzu einen Beschluss oder eine Resolution fassen, wären wir für eine Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kostenbader

Anlagen